

beruhten, daß Kellern auf unentgeltlichen Unterricht ihrer Kinder Anspruch machten, denen dieser Anspruch in Hinsicht ihrer Verhältnisse nicht einzuräumen sei. Die Armenanstalt bestrebt sich fortwährend, den Kindern armer Kellern unentgeltlichen Unterricht zu verschaffen. Leider aber sieht sich der Rath öfters veranlaßt, gegen Kellern einzuschreiten, die ihre Kinder vom Schulunterrichte abhalten, deshalb kann man aber die letztern nicht als schullose Kinder aufzählen.

v. Carlowitz: Ich bin das 2. Mitglied der Deputation gewesen, welches für die Zurücklegung der Schulgesetze bis zum nächsten Landtage gestimmt hat, und wünsche auch noch jetzt, die Kammer möge bei ihrem früheren Beschlusse beharren. Als ich bei der früheren Berathung mich zu denen hielt, welche die Zurücklegung der Schulgesetze anriethen, war ich mir vollkommen darüber klar, daß es sich nicht von einem materiellen, sondern von einem höhern geistigen Interesse handelte. Es bedurfte also nicht der Petitionen, nicht der Auslassungen in öffentlichen Blättern, um mich darüber zu belehren. Es wurde erwähnt, daß diese Aufsätze nicht immer in der geziemenden Sprache abgefaßt gewesen wären; allein über dergleichen Dinge bin ich weg, und glaube überdem, daß man dadurch nur noch reizt, nicht aber überzeugt. Dieß Alles hat mich indeß keineswegs überrascht, denn es liegt am Tage, daß die Zurücklegung eines Gesetzes den Stand, in dessen Interesse es liegt, selbige bald in Berathung gezogen zu sehen, unangenehm berührt, und hier trifft es zufällig einen, der mit der Feder umzugehen gewohnt ist. Ich will ihm deshalb aber keine Vorwürfe machen, denn in dem Ueberblick des Ganzen liegt die Rechtfertigung dessen, wozu sich die Kammer bewogen fand. Nach diesem Allen muß ich also noch immer auf meiner frühern Ansicht beharren, ja ich bin seitdem in meinen Ansichten nur noch mehr bestärkt worden. Ich habe nämlich gefunden, daß das sächsische Schulwesen dem anderer Staaten und vorzüglich dem Frankreichs weit voransteht, und zudem ist man ja gern bereit, die nöthigen Geldmittel zu bewilligen. Das vom Hrn. D. Großmann Erwähnte läßt sich mit wenig Worten widerlegen. Seine Gründe reduciren sich zum großen Theil auf die Schulversäumnisse; über diese existiren aber bereits in Sachsen ernstliche Vorschriften. Reicht aber ein Gesetz zur Abstellung der Schulversäumnisse nicht aus, so ist es ja auch jetzt nichts anderes, als ein Gesetz, was man berathen will, und es scheint, um dem Uebel zu begegnen, hauptsächlich nur darauf anzukommen, die bereits bestehenden Gesetze gehörig zu handhaben, wozu es einer Berathung der Kammern nicht bedarf. Das, was die 2. Kammer ausspricht, kann ich allein nicht für den Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen, indem solche eben so durch die 1. Kammer repräsentirt wird. Wenn Hr. D. Großmann die Berathung der Schulgesetze für eine Ehrensache erkennt, so halte ich es selbst für eine solche, den Landtag nicht ohne Noth noch mehr in die Länge zu ziehen, und will man noch die beiden andern von letzterem erwähnten Gesetze in Berathung ziehen, so würde man besser gethan haben, statt über die Abkürzung des Landtages, sogleich über die Gesetze selbst zu berathen. Ueberhaupt

ließen mich die Aeußerungen des Hrn. D. Großmann in Zweifel, ob heute die Abkürzung oder Verlängerung des Landtages vorläge. Endlich kann ich nicht zugeben, daß das Umgehen des Schulbesuches in Sachsen so bedeutend sei, als solches der Hr. D. Großmann zu schildern beliebte. Er entnahm sein Beispiel von fremden Staaten, von Altenburg, allein dieß beweist nichts, denn dort bestehen vielleicht andere Gesetze.

Prinz Johann: Schon in formeller Hinsicht wird man auf die Gesetze wegen der Parochiallasten und der Kirchenvorstände nicht zurückkommen können, weil man in beiden Kammern über deren Aussetzung in der Hauptsache einverstanden ist, und wenn nun Hr. D. Großmann ohne jene beiden Gesetze auch die Schulgesetze nicht mit Erfolg berathen zu sehen glaubt, so gewinnt es den Abschein, als ob er sich im Materiellen mit den frühern Beschlüssen der Kammer einverstehe. — Ich theile vollkommen die Ueberzeugung von der Dringlichkeit der Schulgesetze, allein es wird, wenn es auch nach dem Beschlusse der 1. Kammer gehen sollte, kein bedeutender Verzug entstehen. Nimmt man die Schulgesetze noch vor, so dürfte damit schwerlich vor Michaelis dieses Jahrs zum Abschlusse zu gelangen sein, und man wird 1½ Jahr später auf denselben Punct gerathen, wenn man sie immittelst von einer gemeinschaftlichen Deputation begutachten lassen will, und man sich vornimmt, den nächsten Landtag sogleich mit der Berathung dieser Gesetze zu beginnen. Der Schrei des Entsetzens, welcher entstanden sein soll, kann mich von meiner frühern Ansicht nicht abbringen, und das ist eben ein Hauptgrund, warum ich wünsche, die Kammer möge auf ihren frühern Beschlusse beharren. Ein Nachgeben der Kammer aber vor einem solchen Schrei des Entsetzens im Publicum halte ich unter der Würde derselben.

D. Großmann: Was die Schulversäumnisse anlangt, so kann ihnen nur durch Haltung einer strengen Controle vorgebeugt werden; besonders an den größeren Orten wird eine solche Controle unerläßlich nothwendig, in kleinern Orten ist es leichter, die schulpflichtigen Kinder auszumitteln und zu übersehen. Die bestehenden Gesetze sind hier nicht zureichend; es bedarf es eines förmlichen Organismus, dieser aber kann nur durch ein neues Schulgesetz begründet werden. Erwägt man, daß durch das neue Gesetz in ganz Sachsen jährlich nur 400 Kinder mehr zur Schule gebracht werden, so macht das in 3 Jahren 1200, und ich frage, ob die Kammer es auf ihr Gewissen nehmen will, 1200 Verwahrloste mehr im Lande aufwachsen zu lassen, da man diesem Unheil mit der Verlängerung des Landtags auf einige Wochen abhelfen könnte? — Man hält das Schulwesen in Sachsen für besser, als es von mir geschildert, allein der geehrte Redner mag nur beweisen, daß einer oder der andere Zug in dem Gemälde, welches die aus Acten und amtlichen Nachrichten entnommene, der Kammer vorgelegte Schrift entwirft, auf Unwahrheit beruht. So lange er aber das nicht thut, kann ich von meiner frühern Behauptung nicht abgehen, und verweise nochmals auf die Schulverbesserungen im Herzogthum Sachsen. Ich leugne nicht, es giebt viele vortreffliche Lehrer, allein diese verlieren sich im Ganzen, und können allein dem Uebel nicht